bietet, doch zweifelt man, eine solche Einigung bewerkstelligen zu können.

ss. **Berlin**, 30. Mai. Die neueste Lieferung des „Handwörterbuches der Staatswissenschaften", von dem bereits drei Bände abgeschlossen vorliegen, enthält einen lehrreichen Artikel von H. Paasche über die Güterschlächterei. Wir entnehmen demselben Folgendes: Wo durch gesetzliche Beschränkungen der freien Theilbarkeit oder durch Sitte und Gewohnheit im Erbgange ein vorhandenes Bedürfniß nach kleinen Besitzestücken bisher nicht befriedigt werden konnte und wo die Grundbesitzer weder die nöthige Sachkenntniß noch die Lust dazu haben, die Parcellirung ihrer Hufen selbst vorzunehmen, oder wo es ihnen an dem nöthigen Capital fehlt, um die zu veräußernden Theilstücke hypotheken- und lastenfrei zu machen, da kann die Thätigkeit des Güterschlächters eine volkswirthschaftlich vollauf berechtigte und nützliche sein. Denn im Allgemeinen kann eine Parcelle höher bezahlt werden, als ein größerer Landcomplex, und wo diese Theilstücke in den Händen einer ländlichen oder städtischen Arbeiterbevölkerung zu Obst-, Gemüse- und Handelsgewächsbau benutzt werden können, wird durch die Zerschlagung größerer, geschlossener Güter in wirthschaftlicher, socialer und politischer Beziehung viel Gutes geschaffen werden können. Viel häufiger aber wird die Güterschlächterei zu einer ungesunden, nicht wünschenswerthen Bodenzersplitterung, zu einer schädlichen Vernichtung des Mittelstandes, zur Schaffung von Zwergwirthschaften und zu wucherischer Ausbeutung der Landbevölkerung führen, die es erklärlich macht, daß die gewerbsmäßigen Güterschlächter unter ihren Mitbürgern wenig in Achtung stehen und die Gesetzgebung einzelner Staaten ihrem Treiben mit Zwangsmaßregeln entgegengetreten ist. Denn sie finden gerade da ihr besonderes Feld der Thätigkeit, wo Zwergwirthschaft und Kleinbetrieb vorherrschen, wo bei einer dichtgedrängten Bevölkerung das an sich berechtigte Streben, Grundbesitz zu erwerben, oder den vorhandenen zu vergrößern, zu einem ungesunden Landhunger ausgeartet ist und die Käufer der kleinen Besitzstücke sich verleiten lassen, Preise zu zahlen, die in gar keinem Verhältniß zu dem wirthschaftlichen Werthe des erworbenen Bodens stehen. Hier drängt sich der Güterschlächter an den Bauern heran, sucht ihn durchs Angebot eines relativ hohen, den Ertragswerth übersteigenden Preises zum Verkauf der väterlichen Scholle zu verlocken, und weiß zumeist die Zeit richtig zu wählen, in welcher der Besitzer durch ungünstige Conjuncturen, durch persönliches Unglück oder durch Familienverhältnisse zum Verkauf geneigt oder genöthigt ist. In vielen Districten wird der Plan zur Zerschlachtung geeigneter Bauernhöfe auch von langer Hand vorbereitet. Der Besitzer wird durch Gelddarlehen, durch Vieh- und Waarenwucher in die Netze des Wucherers gelockt und immer tiefer hineingezogen, bis dieser bei Gelegenheit die Schlinge zuzieht und den Hof zu billigem Preise ersteht. Durch alle möglichen Manipulationen werden dann die Käufer der Parcellen zu völlig unwirthschaftlichen Geboten verleitet und nicht selten bei ihnen, wenn sie die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen können, das wuchernde Gebahren fortgesetzt. In den westlichen Theilen Deutschlands mit weitgehender Bodenzersplitterung, namentlich in einzelnen Districten der Rheinprovinz, Bayerns, Hessens und Elsaß-Lothringens, waren diese Versteigerungen geradezu zu einer Calamität und zum öffentlichen Skandal geworden. In den Wirthshäusern wurde der Verkauf vorgenommen, durch unentgeltliche Verabfolgung von Speisen und geistigen Getränken die Lust zum Bieten gesteigert, bezahlte Helfershelfer oder schon in den Händen der Wucherer befindliche Leute mußten mitbieten und die bereits trunkenen Bewerber zu immer höheren Geboten aufstacheln. Scheinbar günstige Zahlungsbedingungen mit kleinen Anzahlungen und langen Abzahlungsfristen verlockten zu unverhältnißmäßigen Geboten, und wenn dann die Erwerber nicht im Stande waren, eine der bedungenen Theilzahlungen zu entrichten, so nahm der Wucherer, wie das in den Versteigerungsprotokollen vorgesehen war, das Grundstück wieder an sich und alle bisherigen Leistungen waren verfallen. So wurde die Güterschlächterei mit all ihren Auswüchsen zum Unheil für ganze Districte und lieferte ganze Landstücke den Händen der Wucherer aus. Die Vereine zur Bekämpfung des Wuchers haben in letzter Zeit, nachdem auch die öffentliche Meinung aufmerksam geworden, diesem schändlichen Gebahren vielfach mit Erfolg entgegentreten können. Aber es ist mit einer Verfolgung der Wucherer und des Wuchers allein nicht gethan, vor Allem wird die ausgewucherte Landbevölkerung selbst zum Widerstand erzogen werden müssen, indem sie über das Treiben derer, die sich an sie herandrängen, sowie über den wahren Werth der Grundstücke aufgeklärt wird. Gute Hypothekenverhältnisse und zweckmäßige Creditorganisationen können den Kampf gegen den Grundstückswucher wesentlich unterstützen.

* **Berlin**, 30. Mai. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine vom Kriegsminister gezeichnete Erklärung, betreffend die Ahlwardt'sche Broschüre, wonach auf Grund der vorgenommenen Ermittelungen die von der Firma Loewe gelieferten 425 000 Gewehre, Modell 88, allen Anforderungen an die Kriegsbrauchbarkeit entsprachen und die sämmtlichen in der Broschüre angeführten, bei den Truppen vorgekommenen Sprengungen der Gewehre, Modell 88, nicht die Loewe'schen Gewehre betreffen. — Die „Norddeutsche Allg. Ztg." knüpft hieran die Bemerkung, bei der großen Zahl der Zeugen und Sachverständigen dürfte immerhin bis zum Abschluß der Untersuchung noch einige Zeit verstreichen. Schon jetzt aber stehe es fest, daß ein Theil der thatsächlichen Behauptungen Ahlwardt's unrichtig, ein andrer Theil keineswegs geeignet sei, eine rechte Vorstellung von den Verhältnissen bei der Prüfung und Abnahme der Gewehre zu geben, so daß alle aus ihnen gezogenen Schlüsse hinsichtlich der Beschaffenheit der Loewe'schen Waffenlieferung hinfällig erscheinen. — Bei der Trauerfeier für den Oberbürgermeister v. Forckenbeck auf dem Nicolaikirchhof hielt Licentiat Hoßbach den Nachruf mit der Einleitung: So betten wir den Sohn der westfälischen Erde in märkischen Sand, einen Sohn der katholischen Kirche auf den evangelischen Friedhof, wir scheiden von einem Manne, in welchem, ob er auch unserer Kirche nicht angehörte, ein protestantisches Herz schlug, denn zu dem Wesen des Protestantismus vor Allem gehört die unbedingte Gebundenheit an das Gewissen als alleinigen obersten Richter und Leitstern. Was das Gewissen gebot, erachtete er, unbekümmert um Volksgunst und Fürstengunst, als heilige Pflicht. Hoßbach schloß mit den Worten: Seine Werke folgen ihm nach, sein Andenken wird in Ehren unter uns fortleben. Die ganze Trauerfeier nahm einen weihevollen Verlauf. Nach Schluß derselben wurde den Angehörigen das Condolenzschreiben der Kaiserin durch Freiherrn von Mirbach überreicht. Im Auftrage der Kaiserin Friedrich wohnte der General Mischke der Feier bei. — Die „Germania" behauptet, daß gegenüber anderslautenden Zeitungsmeldungen der Fürstbischof Kopp gar nicht in die Lage gekommen sei, in der Frage des kirchlichen Begräbnisses Forckenbeck's eine Entscheidung zu geben. (Jedenfalls aber wäre der Fürstbischof in der Lage gewesen, das Verhalten der katholischen Geistlichkeit in Berlin bei dem Trauerfalle zu beeinflussen. D. Red.)

— Die zur Erleichterung der Pferdebeschaffung für die pferdegeldberechtigten Officiere versuchsweise eingerichteten Pferdedepots haben sich nicht bewährt, so daß von einer Weiterführung dieses Versuchs Abstand genommen worden ist. Derartige Depots befanden sich bei allen Cavallerie-Regimentern des 3. und 8. Armeecorps. Sie sind jetzt nach Verlauf der noch vorhanden gewesenen Pferde ganz aufgelöst worden.

— Ueber Ahlwardt's „Judenflinten" und die Conservativen erhielt die „Frankf. Zeitung" folgende Mittheilungen:

„In politischen Kreisen ist es aufgefallen, daß die conservative Partei die Beschlußfassung über die Judenfrage bis zum Zusammentritt des Reichstags vertagt hat, während doch ursprünglich die Zeit, in der der Reichstag nicht berufen war, zur Berathung über die Judenfrage absichtlich gewählt worden war. Das sonst unerklärliche Schwanken der Partei hängt mit der Geschichte der „Judenflinten" eng zusammen, die wir hier folgen lassen. Entlassene Arbeiter der Loewe'schen Fabrik wandten sich an Ahlwardt mit den „Enthüllungen", die den Inhalt der „Judenflinten" bilden. Mit seinem geschäftlichen Verständniß griff Ahlwardt die Gelegenheit beim Schopfe. Durch einen gewissen Eckert, der auch Herrn Pasch Schreiberdienste geleistet hat, ließ er die Aussagen der Arbeiter in eidesstattlicher Form protokolliren. Natürlich sprach sich das herum, so daß mit der Zeit eine ganze Zahl von „Zeugen" sich meldete oder von früheren „Zeugen" herangebracht wurde. Mit diesem Material versehen, wandte er sich an einen Baron von Langen mit dem Ersuchen, ihn in seinem Kampf gegen die Juden mit Geld zu unterstützen. Herr von Langen erklärte sich denn auch bereit, Ahlwardt's Schulden — etwa 9000 ℳ — zu bezahlen. Hierzu erhielt er von Ahlwardt eine Liste, die beiläufig trotz gegebenen Ehrenworts nicht vollständig war; er bezahlte noch für die Ahlwardt'schen Gläubiger, unter diesen auch Herrn Stöcker, der, wie neulich die Zeitungen berichtet haben, Herrn Ahlwardt in kritischer Zeit mit 840 ℳ beigesprungen war. Herr von Langen unterbreitete das Material Karl Pasch und Herrn von Wackerbarth, der sich bereit erklärte, es in der Kammer zur Sprache zu bringen. Herr von Wackerbarth verhörte sodann die Ahlwardt'schen „Zeugen" nochmals selbst im christlichen Vereinshause und ließ ihre Aussagen protokolliren. Die „Zeugen" erhielten Verkehrsmittelgebühren. Das auf diese Weise gewonnene Material wurde der conservativen Partei vorgelegt. — Darauf beziehen sich die mystischen Andeutungen der „Conservativen Corresp.". — Wie durch vorzeitige antisemitische Blätter berichtet wurde, erzählte Herr von Wackerbarth in der conservativen Fractionssitzung, die sich mit der Judenfrage beschäftigte, einen durchschlagenden Erfolg. Er verdankte ihn den Ahlwardt'schen „Enthüllungen", die er in der Versammlung vorlas. Nachdem durch Vermittlung des bekannten Berner die Buchhandlung Glitz in Dresden als Verleger gewonnen war, wurden zunächst ein paar Exemplare als Manuscript gedruckt. Mit einem dieser Exemplare fuhr Herr von Langen zu Herrn von Richthofen, der es ablehnte, sich mit der Sache abzugeben. Darauf fuhr Herr von Langen mit einem Regierungs-Assessor von Hüllen zu Herrn General von Schlieffen, der eine Untersuchung anzuordnen versprach. Herr von Wackerbarth war ebenfalls bei Herrn von Richthofen und beim Oberhofmarschall."

— Die Langsamkeit der Rechtspflege, besonders in Beleidigungsprocessen, ist schon oft Gegenstand der Klage gewesen. Ein recht anschauliches Beispiel für diesen Uebelstand bietet der vielbesprochene sogenannte Bochumer Steuerproceß in den verschiedenen Phasen seiner Entwickelung, die die „Köln. Ztg." wie folgt chronologisch zusammenstellt:

Im Juli, August und September des Jahres 1890 erschien in der „Westfälischen Volkszeitung", eine lange Reihe von Artikeln, welche schwere Beleidigungen gegen die Mitglieder der Bochumer Einschätzungscommissionen, ferner gegen den Geh. Commerzienrath Baare, den Landtagsabgeordneten Bergrath Dr. Schultz, den Generaldirector Zweigenhaus und einige andere Personen enthielten. Die Mitglieder der Einschätzungscommissionen stellten am 16. bezw. 20. September 1890, die angeführten Personen gleichfalls theils in diesem Monat, theils im October Strafanträge gegen die „Westfälische Volkszeitung", d. i. gegen die Herren Fusangel und Lunemann, bei der Strafkammer in Bochum. Fusangel setzte jedoch unbeirrt seine Schmähungen in dem genannten Blatte fort und dehnte sie auch auf den Magistrat und den Bürgermeister Lange in Bochum aus, so daß auch vom Magistrat am 2. und 23. December, von dem Bürgermeister Lange am 3. und 4. December 1890 der Schutz des Gerichtes angerufen wurde. Am 20. Januar 1891 erhob der Staatsanwalt die Anklage gegen Fusangel und Lunemann. Anfangs Juli 1891 begannen vor dem Landgericht in Essen die öffentlichen Verhandlungen. Durch das Erkenntniß dieses Gerichts vom 19. Juni wurde Fusangel zu 5 und Lunemann zu 2 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Beide legten gegen diese Entscheidung Revision beim Reichsgericht in Leipzig ein. Das vom 27. November 1891 datirte Erkenntniß des Reichsgerichts verwarf die Revision in der Hauptsache, verwies aber zwei, die Herren Stegemann und Mathieu betreffende Beleidigungsfälle an das Essener Landgericht zurück. Dieses Gericht sprach durch Erkenntniß vom 8. Januar 1892 Fusangel und Lunemann hinsichtlich dieser beiden Fälle frei und ermäßigte die Gesammtstrafe Fusangel's auf 4 Monate 20 Tage und für Lunemann auf 1 Monat 25 Tage. Beide legten aber gegen diese Entscheidung wiederum Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch durch Erkenntniß vom 28. April des laufenden Jahres verworfen wurde. Von der Vollstreckung der Strafe gegen Fusangel und Lunemann hört man noch nichts. (Bezüglich des Ersteren ist sie schon gemeldet.) Es sind somit seit Juli 1890, in welchem Fusangel diesen Preßfeldzug begann, nahezu zwei Jahre verflossen, bevor die Sühne auch nur für einen Theil der von ihm verübten Ehrabschneiderei erfolgt ist, und inzwischen hat er sich zahlreicher neuer Beleidigungen des Herrn Baare schuldig gemacht, so daß einschließlich der aus den Essener Verhandlungen im Juni vorigen Jahres ausgeschiedenen Beleidigungen gegenwärtig im Ganzen nahezu 60 derartige Fälle der gerichtlichen Aburtheilung warten. Ehe diese möglich ist, muß aber der seit dem 5. Juni vorigen Jahres schwebende Strafverfolgungsproceß, für den noch immer kein Verhandlungstermin angesetzt ist, erledigt werden. Es kann also noch ein weiteres Jahr oder noch längere Zeit darüber hingehen, bis die Beleidigungsklagen Baare's gegen Fusangel zum Austrag kommen.

— Nach den „Hamb. Nachr." wird im preußischen Handelsministerium beabsichtigt, eine Erhöhung des Postens, welcher für die Fachschulen ausgeworfen ist, zu beantragen. Diese Position hat im Laufe der letzten Jahre eine ungewöhnliche Steigerung erfahren. Im Jahre 1887/88 beliefen sich die Zuschüsse, welche der Staat den Fortbildungsschulen leistet, noch auf 197 000 ℳ. Seit dieser kurzen Zeit haben sie sich beinahe verdoppelt, sie wurden im Etat für das laufende Jahr auf 350,000 ℳ bemessen. Die Förderung, welche damit dem preußischen Gewerbe zu Theil geworden ist, ist gewiß hoch anzuschlagen und es wäre ungerecht, wollte man die Vortheile verkennen, welche damit dem deutschen Handwerk und der Industrie verschafft sind. Es muß indessen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Unterstützung von Fachschulen nicht der einzige Weg sein sollte, auf welchem der Staat dem Gewerbe zu Hilfe kommt. In fremden Staaten, hauptsächlich in Frankreich und Italien, werden schon seit einer geraumen Zeit neben den Fachschulen auch die Versuchsanstalten für die verschiedensten Gewerbe aus öffentlichen Mitteln subventionirt. Während die Fachschulen der Heranziehung von mit gediegenen Kenntnissen ausgerüsteten Handwerkern, Arbeitern, Werkmeistern u. s. w. dienen, sind Versuchsanstalten dazu bestimmt, neue Arbeitsmethoden ausfindig zu machen, die Arbeitsmaterialien zu prüfen und die besten dem Gewerbe zu empfehlen, sowie überhaupt Untersuchungen anzustellen, welche auf eine Besserung der Productionsbedingungen des betreffenden Gewerkes abzielen. Für diese Versuchsanstalten hat der preußische Etat des Handelsministeriums bisher sehr wenige Mittel aufzuweisen gehabt. Wir erinnern uns eigentlich nur einer derartigen Subvention, und zwar für die Brauereiversuchsanstalt, und doch müßte die Begünstigung der Fachschulen mit derjenigen der Versuchsanstalten Hand in Hand gehen, wenn wir anderen Staaten in der Förderung des Gewerbes nachkommen wollen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß im nächstjährigen Etat mit der Unterstützung von Versuchsanstalten vorgegangen würde, und wenn die Geldmittel knapp sind, so solle lieber auf eine Erhöhung der Position für die Fachschulen verzichtet, als die Versuchsanstalten gänzlich vernachlässigt werden.

— Der hydrographischen Beschreibung des Rheinstromes und seiner wichtigen Nebenflüsse, welche im Auftrage der Reichscommission zur Untersuchung der Verhältnisse des Rheinstromes von der großherzoglich badischen Centralstelle für Meteorologie und Hydrographie herausgegeben wurde, ist eine weitere im Auftrage der Reichscommission vorgenommene Veröffentlichung dieser Centralstelle gefolgt. Es ist dies eine eingehende Darstellung des Ergebnisses der Untersuchungen, welche auf der Grundlage der von den Behörden der Rheinuferstaaten beigebrachten Materialien über Erscheinungen bei den verschiedenen Hochwassern im Rhein im Laufe dieses Jahrhunderts und insbesondere bei demjenigen von 1882/83 den Anlaß zur Einsetzung der Rhein-Untersuchungscommission gegeben hat, angestellt sind. Die Veröffentlichung zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Methode der Darstellung behandelt, die in dieser Hinsicht getroffene Wahl begründet und erläutert, der zweite aber die Darstellung des Verlaufs der verschiedenen Hochwasser enthält. Diese Veröffentlichung liefert nicht nur die Unterlage für die Beurtheilung der Frage, ob es möglich sein wird, für den Rhein eine Voraussagung der Hochwasser in ähnlicher Weise einzuführen, wie sie in Frankreich mehrfach, insbesondere für die Seine eingeführt ist, sondern bietet auch einen zweckmäßigen Anhalt für die Untersuchungen der Hochwasserverhältnisse, welche bezüglich der wichtigeren Ströme Preußens demnächst vorgenommen werden sollen.

* **Köln**, 30. Mai. (Telegramm.) Die Königin von Schweden und die Fürstin von Wied wohnten gestern den Passionsspielen in Stieldorf bei.

* **Köln**, 30. Mai. Die „Köln. Volksztg." meldet: Bischof Hirth ist nach der deutschen Station Bukoba geflüchtet und richtete ein warmes Dankschreiben an den Gouverneur v. Soden für die Aufnahme durch Lieutenant Langheld, und Schutz durch Feldwebel Kühne, welcher auch den vertriebenen König Mwanga und sämmtliche Missionare aufnahm. Der Bischof empfiehlt Herrn v. Soden das Schicksal Mwanga's und vertriebener tausender Christen an und erbittet den Schutz für seine Missionare, welche am Kagerflusse sich niederlassen wollen.

* **Neuwied**, 30. Mai. (Telegramm.) Die Königin von Rumänien trifft nächster Tage aus Pallanza hier zum Besuch ein.

* **Frankfurt a. M.**, 30. Mai. (Telegramm.) Die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande sind Vormittags 9 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist.

* **München**, 30. Mai. (Telegramm.) Der Prinzregent und die Prinzessin Therese sind heute Vormittag 10 Uhr mit Gefolge mittelst Extrazuges nach Stuttgart abgereist. Im Gefolge befanden sich die General- und Flügeladjutanten Graf von Lerchenfeld-Brennberg, die Freiherren v. Branca und Wolfskeel v. Reichenberg, Geh. Hofrath v. Klug und die Gräfin Oberdorf.

(Fortsetzung in 1. der Beilage.)

Der Gesammt-Auflage dieser Nummer liegt ein die räderleidt bekannten, mit der höchsten Auszeichnung prämiirten Kola-Präparate der Fabrik chem.-pharm. Präparate Dallmann & Co. in Gummersbach betreffender Prospect bei, den wir unseren geehrten Lesern zur Durchsicht angelegentlich empfehlen.

Patentbureau Sack,
Begr. 1878. **Brühl 28** Fernspr.: 682.
Besorgt u. verwerthet Patente aller Länder. Auskünfte gratis.

Hausabputz mittelst Leitern- und concession. Schnellengerüstes, sowie Verleihung desselben empfiehlt G. Knobloch, Südstr. 13. Telephon 3020.

Beste Hectographenmasse, ca. 100 saub. Abzüge geb., nicht **vorzügl. Hectographentinte** in 5 versch. Farben.
Felix Büttcher, Buchdruckwalzenmassefabrik, Sternwartenstr. 25. Seit den 70er Jahren anerkannt hervorrag. Specialitäten.

Ausgezeichnete complete Badeeinrichtungen für 38 ℳ liefert L. Weyl, Berlin 41. Prospect gratis.

Kirchliche Nachrichten.

Johanniskirche.
Mittwoch, den 1. Juni, früh 10 Uhr Wochencommunion: Herr Diakonus Rüling.

Israelitische Religionsgemeinde.

Gottesdienst am Wochenfeste.

Dienstag, 31. Mai, Abendgottesdienst	8	Uhr,
Mittwoch, 1. Juni, Morgengottesdienst	8½	Uhr,
Predigt und Confirmationsfeier	10	Uhr,
Abendgottesdienst	8	Uhr,
Donnerstag, 2. Juni, Morgengottesdienst	8½	Uhr,
Seelenfeier	9¾	Uhr.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes	Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes	„ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz)	„ 1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig:
G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II.,
Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I.,
Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.,
Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I.,
Robert Braunes, Barfußgäßchen 4,
Eugen Fort, Nicolaistraße 22,
Bernhard Freyer, Petersstraße 27,
Paul Schreiber, Marschnerstraße 9,
„Globus" (Oskar Praskopp), Grimm. Steinw. 22, I
Herm. Pittrich, Weststraße 32,
G. Jantz, Berliner und Poetzsch. Str.,
Jul. Schultze, Markt 10, Kaufhalle,
Volkmar Küster, Zeitzer Str. 35.

in Leipzig-Reudnitz: C. Schmidt, Kohlgartenstr. 40, part. Cl. Thielecke, Taubchenweg 85,
in Leipzig-Anger: C. O. Cehler, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Neustadt, Heber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 8,
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5,
in Leipzig-Plagwitz: M. Grunmann, Eichendorfsche Str. 7a

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaischer Steinweg 3, II.).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse 10).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Eisenbahnstraße 19).
Postamt 7 (Marktbld. Steinweg 38).
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).
Postamt 11 (Dufourstraße 12/14).
Postamt 12 (Südstraße 2b u. 2c).
Postamt 13 (Augustusplatz, Eing. Poststraße, Postamt für Briefbestellung und Ausgabe).
Postamt 14 (Hohestraße 15).
Leipzig-Eutritzsch (Marktpostamt.
Postamt Leipzig-Connewitz (Eilenstraße).
Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
„ Leipzig-Kleinzschocher (Nobellstraße).
„ Leipzig-Lindenau (Poststraße).
„ Leipzig-Reuschönefeld (Eisenbahnstraße).
„ Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt Leipzig-Neubulitz (Gerberstraße).
Postamt Leipzig-Thonberg (Reichenbacher Straße).
„ Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.
2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.
3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Das Postamt Plagwitz nimmt Telegramme täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends an. Bei Schalterschluß ist der Zugang durch den Eingang Poststraße 10 zu nehmen.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Reuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 (Credit-Anstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugverbindungen, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Tarifirungen ꝛc.

Haupt-Meldeamt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich). Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Handelskammer (Neue Börse). (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr.

Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.

Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.

Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Kaitzhausstraße) 7½—9½ Uhr Abends.

Volksbibliothek VI. (I. Bürgersch. B, Lorzingstr. 2) 7½—9½ U. A.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37, Heinrich Unrad, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; H. F. Nixmus, Grimmaischer Steinweg 11.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverkauf und Herausnahme von neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Nachstraße.

Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die vom 31. August bis 5. Septbr. 1891 versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Mitberechnung der Versicherungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und den Gemeinden Schönefeld und Sellig. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis Mittag 1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Eutritzsch expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Gohlis expedirt Montag, Mittwoch und Freitag von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Connewitz expedirt Montag von Nachmittags 3—6 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von Vormittags 9—1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Plagwitz expedirt Montag und Donnerstag Nachmittags 3—5 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Lindenau expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags 10—12 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 56 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Reuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Karpe Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von lebigeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schließzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 8 Uhr.

Tabrim für Arbeiterinnen in Leipzig-Plagwitz, Eichendorfsche Straße 18. Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück wöchentlich 1,75 ℳ. Wohnung, volle Kost und Wäsche wöchentlich 5 ℳ.

Lehrlingsheim (Gerberstraße 10, I.) Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ. Anmeldungen jederzeit beim Director der inneren Mission P. Dr. Koch, Kohlstraße 14.

Evang. Jünglingsverein I (Herbergs-Gerberstraße 10).

Evang. Jünglingsverein II (Herberge Gerberstraße 10).

Evang. Arbeiterverein: Jeden Dienstag Abend ½9 Uhr Versammlung im Eldorado, Plossendorfer Straße 4.

Evangel. Jünglingsverein der Lutherkirchengemeinde. Vereinslocal Hauptmannstraße 3 pt. (Pferdehaus).

Evangelischer Jünglingsverein der Peterskirchengemeinde Vereinslocal Sophienplatz Nr. 10, parterre.

Jünglingsverein der St. Markus-Gemeinde, L.-Reudnitz, Margareten-Straße 8, p.

I. Sanitätswache (Goethestraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polize